

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 29. Juni 2020, 19:00 Uhr, im Vereinshaus Horn

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP
 StR. Marco STEPAN, SPÖ
 GR Claudia LANGER, ÖVP
 GR Robert LOCHNER, ÖVP
 GR Ludwig BAND, ÖVP
 GR Jutta RABL, ÖVP
 abwesend wegen Befangenheit bei TOP 3 b
 GR Dominik WAGERER, ÖVP
 GR Paul KLINGER, ÖVP
 GR Alexander NERRADT, ÖVP
 GR Marina AMON, BSc, ÖVP
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP
 GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP
 GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ
 GR Thomas ROCHLA, SPÖ
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn
 GR Klemens KOFLER, FPÖ
 GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ

Abwesend: entschuldigt: StR. Martin SEIDL, ÖVP
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP

wegen Befangenheit: GR Jutta RABL, ÖVP, bei TOP 3 b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	Vbgm. Mag. Gerhard Lentschig
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR Klemens Kofler

Der Bürgermeister als Vorsitzender gibt bekannt, dass von den gefertigten Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht wurde und es wird dieser von ihm verlesen:

*„An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde
3580 Horn*

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn zur Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Horn vom 29. Juni 2020 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die Behandlung des Antrages

„RESOLUTION DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE HORN GEGEN DIE ERRICHTUNG EINES ATOMMÜLLENDLAGERS IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK NAHE DER GRENZE ZUR REPUBLIK ÖSTERREICH“

Begründung der Dringlichkeit:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die Tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelín und Dukovany. Den Berichten ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zur Republik Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die Tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

Antrag:

*Der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Horn** möge beschließen:*

„1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn spricht sich entschieden gegen die Errichtung des geplanten Atommüllendlagers in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich aus.

2.) Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird der Vertreter der Botschaft der Tschechischen Republik aufgefordert, die strikte Ablehnung der österreichischen Bevölkerung zu den möglichen Endlagerstandorten in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich den zuständigen Regierungsstellen der Tschechischen Republik zu kommunizieren.

2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern.

3.) Die Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern und die Mitsprache und Einbindung der Republik Österreich in die Endlagersuche zu gewährleisten.“

Bgm. LAbg. Jürgen Maier eh.

Vbgm. Mag. Gerhard Lentschig eh.

StR. Marco Stepan eh.

GR Walter Kogler-Strommer eh.

GR Klemens Kofler eh.‘

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat einstimmig zuerkannt.

Die Behandlung dieses Antrages erfolgt unter TOP 9 neu.

1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Gemeinderatsitzung am 04. Mai 2020 – Feststellung der Genehmigung

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 04. Mai 2020 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 13. Mai 2020 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll / die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 04. Mai 2020 als genehmigt gilt.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- A) Erwerb des 2/3-Anteils am als Superädifikat errichteten Gebäude der Sporthalle auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Horn Nr. 2148/2, KG 10027 Horn, von der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. sowie die damit verbundene Kündigung des Leasingvertrages vom 07. Oktober 2003

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Die Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn hat im Rahmen einer Leasingfinanzierung auf dem Grundstück Nr. 2149/14, KG 10027 Horn, die Polytechnische Schule Horn errichtet. Der nach

dem festgestellten Raumbedarf erforderliche Einfachturnsaal (15 x 27 m) wurde im Anschluss auf dem Grundstück Nr. 2148/2, KG 10027 Horn, als Teil des als Superädifikat errichteten Gebäudes der Sporthalle errichtet.

Dieses Grundstück wurde seitens der Stadtgemeinde Horn der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. in Form eines Bestandrechtes zur Bauführung zur Verfügung gestellt. Zum Zwecke der Erweiterung dieses Einfachturnsaales auf eine Dreifach-Sporthalle (45 m x 27 m) hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2003 den Abschluss eines Leasingvertrages mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. mit folgenden Inhalten beschlossen:

- Die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH errichtet im Rahmen des ihr für das Grundstück 2148/2, KG 10027 Horn, eingeräumten Bestandrechtes die Erweiterung um eine 2-fach Sporthalle in baulicher Verbindung mit dem Einfachturnsaal der Polytechnischen Schule Horn auf eine Dreifach-Sporthalle in Form eines Superädifikates.
- Investitionskosten: EUR 1.900.000,00 (exkl. USt.)
- Die Grundmietzeit beträgt 15 Jahre.
- Durch die Summe der Kautionen nach Ablauf der Grundmietzeit in der Höhe von EUR 1.187.500,00 ist der kalkulatorische Restwert am Ende der Grundmietzeit angespart.

Zur Ausübung des Kaufrechtes wurde gleichzeitig der Abschluss eines Andienungsvertrages genehmigt, mit dem die Stadtgemeinde Horn der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH das Recht eingeräumt hat, das Leasingobjekt frühestens nach Ablauf der Kündigungsverzichtszeit an die Stadtgemeinde Horn zu verkaufen. Stichtag des Ankaufs ist entweder der einer Aufforderung zum Ankauf folgende Monatserste, frühestens jedoch der Tag des Ablaufes der im gegenständlichen Immobilien-Leasingvertrag festgelegten Kündigungsverzichtszeit von 180 Monaten bzw. 15 Jahren ab Fälligkeit der ersten Miete. Die erste Miete wurde im Februar 2005 geleistet, weshalb die Kündigungsverzichtszeit am 31. Jänner 2020 endete.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Horn hat mit Schreiben vom 01. Oktober 2019 nachweislich die Kündigung des gegenständlichen Leasingvertrages dem Leasinggeber gegenüber ausgesprochen.

Der Gesamtkaufpreis in der Höhe von EUR 1.471.277,53 wurde durch die in den vergangenen Jahren geleisteten Kautionen zwischenzeitlich vollständig entrichtet und wird dieser mit der Kautionssumme aufgerechnet.

Nach zahlreichen Verhandlungsgesprächen liegt nunmehr ein Kaufvertragsentwurf mit nachstehenden wesentlichen Inhalten vor:

- Grundbücherliche Eigentumsübertragung des 2/3-Anteils des als Superädifikat errichteten Gebäudes der Sporthalle von der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. an die Stadtgemeinde Horn mit Stichtag 31. Mai 2020
- Der Kaufpreis in der Höhe von EUR 1.417.277,53 wurde mit der bis zum Ende der Kündigungsverzichtsfrist von 15 Jahren am 31. Jänner 2020 entrichteten Kautionssumme kompensiert.
- Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat die Verkäuferin zu entrichten.

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages über den grundbücherlichen Erwerb des 2/3-Anteils am als Superädifikat errichteten Gebäude der Sporthalle auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Horn Nr. 2148/2, EZ 2472, KG 10027 Horn, von der derzeitigen Alleineigentümerin des Superädifikates, namentlich der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., 1190 Wien, Mooslackengasse 12, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von EUR 1.471.277,53 (in Worten: Euro eine Millionvierhunderteinundsiebzigtausendzweihundertsiebenundsiebzig Cent dreiundfünfzig) sowie die Kündigung des Leasingvertrages vom 07. Oktober 2003 vom 01. Oktober 2019 werden genehmigt.

Das gegenständliche Bauwerk wird mit Stichtag 31. Mai 2020 an die Stadtgemeinde Horn übergeben.

Der Kaufpreis in der Höhe von EUR 1.471.277,53 wurde durch die in den vergangenen Jahren geleistete Kautionssumme zwischenzeitlich vollständig entrichtet und wird dieser mit der Kautionssumme aufgerechnet.

Die Stadtgemeinde Horn trägt alle mit der Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie alle damit verbundenen Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten, ausgenommen der Immobilienertragssteuer. Diese hat die Verkäuferin zu entrichten.

Der Erwerb bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Bewilligung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- B) Verpachtung des Grundstückes Nr. 789/6, EZ 2159, KG 10027 Horn, und der Grundstücke Nr. 789/2 und 789/5, EZ 269, KG 10027 Horn, an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Der Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, Kotzinastraße 4, für die Grundstücke Nr. 789/6 (inneliegend der EZ 2159) und Nr. 789/2 sowie Nr. 789/5, (inneliegend der EZ 269), je KG 10027 Horn, wird genehmigt.

Dauer des Pachtverhältnisses: 1 Jahr,
29. Juli 2020 bis 28. Juli 2021

Ausschließlicher Verwendungszweck: Lagerplatz

Pachtzins: EUR 0,50 / m² p.a. zzgl. USt.
ergibt EUR 1.404,50 p.a. zzgl. 20 % USt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Grundangelegenheiten

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- C) Abschluss eines Standortkooperationsvertrages über die Benützung von Öffentlichem Gut in der KG Horn zur Errichtung und zum Betrieb von zwei E-Ladestationen

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Der Abschluss eines Standortkooperationsvertrages mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, über die Benützung des als Öffentliches Gut gewidmeten Grundstückes Nr. 285, EZ 1847 KG 10027 Horn, zur Errichtung und zum Betrieb von zwei E-Ladestationen auf zwei Stellplätzen wird zu nachstehenden Bedingungen genehmigt:

- a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einer Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist
- b) Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde Horn für die ersten 10 Jahre
- c) Unentgeltliche Überlassung der benötigten Grundstücksflächen für die Vertragslaufzeit samt Duldung der zu errichtenden Infrastruktur durch die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
- d) Sicherstellung des Zuganges zur Ladestation durch die Stadtgemeinde Horn von 0-24 Uhr an 365 Tagen im Jahr
- e) Die Stadtgemeinde Horn sorgt im Rahmen der üblichen Parkplatzwartung für Räumung (Schneefreihaltung), Freihaltung und für die erforderliche Verkehrssicherheit und Sauberkeit der benötigten Flächen
- f) Umgehende Information durch die Stadtgemeinde Horn an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bei Bekanntwerden von Betriebsstörungen
- g) Setzung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen, um die Nutzung der E-Tankstelle zu fördern
- h) Für die ausreichende Beleuchtung des Standortes zeichnet die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verantwortlich, sofern nicht die vorhandene Parkplatzbeleuchtung ausreicht.
- i) Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG stellt die erforderliche Beschilderung zur Verfügung, welche durch die Stadtgemeinde Horn montiert wird.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

3. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat:

„Es wird beantragt folgende Subventionen zu vergeben:

a)

Musik & Kunst Schulen Management NÖ GmbH „Prima la Musica“ Subvention 2020	EUR 250,00
SHG „Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Horn“ Subvention 2020	EUR 150,00
Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. Gesellschafterzuschuss im Zusammenhang mit den entstandenen Mehrkosten für den Zubau beim Pfadfinderheim Horn (Ergänzungsabgaben – Aufschließung, Wasseranschluss, Kanaleinmündung)	EUR 6.500,00
Pfingstsammlung 2020 Subvention 2020	EUR 1.937,40

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Rabl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

b)

„Essen auf Räder“ ÖJRK für 13 Essensboxen à EUR 160,00	EUR 2.080,00“
---	---------------

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR Rabl betritt wieder den Sitzungssaal.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Darlehensaufnahmen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

a) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Erwerbs einer neuen Kehrmaschine

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Erwerbs der Kehrmaschine der Marke MAN TGM 18.250 4 x 2 BL, 235 kW, Euro 6, mit dem Aufbau der Firma Trilety Typ TK6000, Behältervolumen ca. 6,5 m³, Wassertank ca. 1900 l, inkl. allem Zubehör bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 260.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 31. März 2035 beträgt die Verzinsung jeweils 0,4100 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend am 31. März 2021. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2020 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt. Die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen und aus allgemeinen Bedeckungsmitteln zu finanzieren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Darlehensaufnahmen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

b) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 23 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Lieferungen und Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung von Kanal- und Druckrohren sowie maschineller Ausrüstung für die Abwasserbeseitigungsanlage Horn –

Bauabschnitt 23 bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 938.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 30. September 2040 beträgt die Verzinsung jeweils 0,4100 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend am 31. März 2021. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2020 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Darlehensaufnahmen

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

c) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 11 der Wasserversorgungsanlage Horn

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 08. Juni 2020:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Lieferungen und Leistungen für die Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich Lieferung von Kanal- und Druckrohren sowie maschineller Ausrüstung für die Wasserversorgungsanlage Horn – Bauabschnitt 11 bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 562.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 30. September 2040 beträgt die Verzinsung jeweils 0,4100 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend am 31. März 2021. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzahlgebühren sowie sonstige Spesen an.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2020 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme eines Teilstückes der L8008 als Gemeindestraße ins Eigentum der Stadtgemeinde Horn

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verwaltung am 28. Mai 2020:

„Die L 8008 wird von km 1,472 (B34) bis km 3,271 (L8006-Mühlfeld) inkl. Brückenobjekt L 8008.01 nach erfolgter letztmaliger Instandsetzung durch das Land NÖ nach Auflassung als Landesstraße von der Stadtgemeinde Horn als Gemeindestraße in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Museum Horn

Referentin: Gemeinderätin Jutta Rabl für verhinderten Stadtrat Martin Seidl

Die Referentin stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat im Wege des Stadtrats aufgrund der Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 26. Mai 2020:

„Mit Wirkung vom 1. April 2020 werden die Entgelte/Eintrittspreise für den Besuch des Museums Horn für einen einmaligen Eintritt folgendermaßen festgesetzt:

Erwachsene	EUR	4,00
Erwachsene in Gruppen (ab 10 Personen)	EUR	3,00
Kinder Schüler, Lehrlinge, Studenten, Grundwehrdiener (im Rahmen des Präsenzdienstes nach dem Wehrgesetz 2001) und Zivildienstleistende (ordentlicher Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz)	EUR	2,00
Menschen mit Behinderung und Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz (jedoch ohne Bedingung, NÖ Landesbürger zu sein), gleichgültig ob als Einzelperson oder in Gruppen	EUR	3,00
Familienkarte	EUR	6,00
Sie gestattet einem oder beiden Elternteilen den museumsbesuch mit ihren Kindern (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)		
Museumsführungen (ab 10 Personen)	EUR	2,00
Buchverkauf wird separat geregelt!		
Stadtrundgänge (ab 15 TeilnehmerInnen) inkl. Museums-Eintritt	EUR	5,00

Dem Führer/Der Führerin wird unabhängig von der Teilnehmerzahl eine Entschädigung von EUR 26,00 pro Führung bezahlt.

Freier Eintritt gilt für:

NÖ Card-Besitzer, Inhaber eines gültigen Presseausweises, Mitglieder von ICOM (International Council of Museums), Österreichischer Museumsbund, Teilnehmer von Lehrveranstaltungen (Schüler- und Studentengruppen mit begleitender Lehrperson), sowie jeden Dienstag für Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz.

Mitglieder des Museumsvereines Horn können wie bisher das Museum kostenlos besuchen.

Mitgliedern der Krahuletzgesellschaft Eggenburg und des Museumsvereines Gars am Kamp für wird (wie es bisher gepflogen worden ist) ebenfalls kostenloser Eintritt in das Museum gewährt, solange Mitglieder des Horner Museumsvereines das Krahuletzmuseum in Eggenburg und das Zeitbrücke-Museum in Gars am Kamp in gleicher Weise kostenlos besuchen können.

Vermietung der Höbarthhalle (inkl. evtl. Bestuhlung)	EUR	150,00
--	-----	--------

Die Museumsleitung ist berechtigt nach eigenem Ermessen Ehren- oder Freikarten für besondere Leistungen um das Museum Horn zu vergeben.

Mit Wirkung vom 1. April 2022 werden die Entgelte/Eintrittspreise für den Besuch des Museums Horn für einen einmaligen Eintritt folgendermaßen festgesetzt:

Erwachsene	EUR	7,00
Ermäßigt	EUR	4,00

Gruppen ab 10 Personen, Kinder Schüler, Lehrlinge, Studenten, Grundwehrdiener (im Rahmen des Präsenzdienstes nach dem Wehrgesetz 2001) und Zivildienstleistende (ordentlicher Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz), Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz (jedoch ohne Bedingung, NÖ Landesbürger zu sein), gleichgültig ob als Einzelperson oder in Gruppen und Menschen mit Behinderung

Familienkarte	EUR	9,00
---------------	-----	------

Sie gestattet einem oder beiden Elternteilen den Museumsbesuch mit ihren Kindern (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)

Museumsführungen (ab 10 Personen)	EUR	3,00
-----------------------------------	-----	------

Sämtliche Beträge enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme von Trennstücken in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete Öffentliche Gut

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl für den verhinderten Stadtrat DI Reinhard Litschauer

a. EZ 190, KG Mödring

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat:

„Die Übernahme der im Teilungsplan der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 31795, bezeichneten Trennstücke Nr. 5 im Ausmaß von 443 m² und Nr. 6 im Ausmaß von 7 m², unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1484, EZ. 190, KG Mödring, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme von Trennstücken in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete Öffentliche Gut

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl für den verhinderten Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

b. EZ 1847, KG Horn (Frauenhofner Straße)

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat:

„Die Übernahme des im Teilungsplan der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 30982-1, ausgewiesenen Grundstückes Nr. 1493/3, KG Horn, im Ausmaß von 1.503 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, EZ 1847, wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme von Trennstücken in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete Öffentliche Gut

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl für den verhinderten Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Der Referent stellt folgenden Antrag:

c. EZ 1847, KG Horn (J.-Kirchner-Gasse / Tennisplätze)

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 22. Juni 2020 an den Gemeinderat:

„Die Übernahme des im Teilungsplan der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 31746, ausgewiesenen Trennstückes 1 im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Horn, EZ 1847, wird genehmigt. Diese Übernahme steht im Zusammenhang mit der Neuvermessung des Weges entlang der Tennisplätze Horn.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses

Referent: Gemeinderat Manfred Colleselli

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 02. Juni 2020 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Schuldenstand, Vereinshaus).

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT – NEU

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers in der Tschechischen Republik nahe der Grenze zur Republik Österreich

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die Tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelín und Dukovany. Den Berichten ist weiters zu entnehmen, dass aufgrund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle 3 Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der Bundesgrenze zur Republik Österreich entfernt und würden somit ein enormes Gefahrenpotenzial für die österreichische Bevölkerung darstellen. Besonders gefährdet wären die Regionen Wald- und Mühlviertel.

Um die Landes- und Bundesregierung in dieser Sache zu unterstützen, ist ein starkes NEIN seitens der Bevölkerung notwendig.

Gerade im Bereich Atomwirtschaft hat die Tschechische Republik bisher mehrmals bewiesen, keine Handschlagqualität zu haben. Als Beispiel dafür sei der offene Bruch des Melker Abkommens zu erwähnen. Auch hier wurde die österreichische Bevölkerung getäuscht und einer nicht kalkulierbaren Gefahr ausgesetzt.

Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der **Stadtgemeinde Horn** möge beschließen:

„1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn spricht sich entschieden gegen die Errichtung des geplanten Atommüllendlagers in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich aus.

2.) Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird der Vertreter der Botschaft der Tschechischen Republik aufgefordert, die strikte Ablehnung der österreichischen Bevölkerung zu den möglichen Endlagerstandorten in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich den zuständigen Regierungsstellen der Tschechischen Republik zu kommunizieren.

2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern.

3.) Die Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Atommüllendlager in der Tschechischen Republik in Grenznähe zur Republik Österreich zu verhindern und die Mitsprache und Einbindung der Republik Österreich in die Endlagersuche zu gewährleisten.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 neu bis 12 neu einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Einleitung eines Rechtsstreites

Beratung über den teilweisen Erlass von Schuldigkeiten aus diversen Bestandverträgen

Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Vizebürgermeister Mag. Gerhard Lentschig

LAbg. Jürgen Maier

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom